



Deutsch-französische Tage der Philanthropie

Eine Veranstaltungsreihe der ASKO Europa-Stiftung und der Fondation de France
Gefördert vom Deutsch-Französischen Bürgerfonds des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW)

Teil 1: Die Philanthropie in Frankreich und in Deutschland

Am 17. November 2020 fand die erste Konferenz aus der Reihe „Deutsch-französische Tage der Philanthropie“ statt, die von der Fondation de France und der ASKO Europa-Stiftung in Saarbrücken in einem gemeinsamen Online-Dialog mit einem Expertenkreis aus Deutschland und Frankreich veranstaltet wurde, moderiert von Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts in Ludwigsburg.

Der Stiftungssektor, der einen großen Teil der Philanthropie ausmacht, befindet sich in einem dynamischen Prozess. Daher erscheint es sinnvoll, in einem ersten Modul eine Einführung in die Traditionen der Stiftungskultur in Deutschland und Frankreich zu geben und diese miteinander zu vergleichen.

1. Präsentation: „Stiftungen in Deutschland“

Referent: Rupert Graf Strachwitz vom Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft

Die Maecenata Stiftung ist ein *thinktank*, eine Denkwerkstatt, die sich schon seit vielen Jahren mit dem Thema Philanthropie beschäftigt.

Wirft man einen Blick in die **Geschichte**, so kommt man zu der Erkenntnis, dass es Stiftungen schon seit vielen Jahrhunderten, gar Jahrtausenden gibt und man sie daher als eine anthropologische Konstante ansehen kann. Offenbar war es den Menschen schon immer ein großes Bedürfnis, ein lebendiges Denkmal für ihre guten Taten zu schaffen. Ganz besonders wird diese Tendenz jedoch in der euro-mediterranen Kultur sichtbar.

In Deutschland erstarkt das Stiftungswesen in den Städten zunehmend ab dem 13. Jahrhundert. Bei den gegründeten Stiftungen handelt es sich insbesondere um Gebäudestiftungen (Kirchen, Universitäten). Die Kirchen sammelten sehr viel Reichtum in ihren Stiftungen an. Anders als in Frankreich kommt es im 18. bzw. 19. Jahrhundert in Deutschland nicht zum Bruch, sondern hier vollzieht sich ganz im Gegenteil ein Wiedererstarken des Stiftungswesens im Zuge der Romantik und durch den Aufstieg des Bürgertums (z.B. Bürgerspital in Würzburg, Fugger in Augsburg). Eine erste Krise erlitt das deutsche Stiftungswesen 1918, weil der Staat sich nicht sicher war, ob er Stiftungen im Privatwesen überhaupt haben wollte, da sich die Idee des Wohlfahrtsstaats immer mehr durchgesetzt und Stiftungen auch den Ersten Weltkrieg mitfinanziert hatten. Stiftungen wurden vor diesem Hintergrund immer mehr zur Marginalie, spielten im gesellschaftlichen Leben keine besondere Rolle mehr, was sich auch zur Zeit des Nationalsozialismus nicht änderte. Die jüdischen Stiftungen wurden damals enteignet und zerstört. Dennoch blieb das

Stiftungswesen, wenn auch in sehr reduzierter Form, erhalten. In Ostdeutschland wurden in den 1950er Jahren fast alle Stiftungen aufgehoben und enteignet, manche konnten jedoch nach der Wende 1989 wieder zum Leben erweckt werden. Seit 1990 beschleunigte sich das Tempo der Gründungen rasant. Heute sind über 50 % der Stiftungen jünger als 20 Jahre.

Betrachtet man sich die **rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen** für Stiftungen, so dienen in Deutschland rund 95 % aller Stiftungen dem Allgemeinwohl, d.h. sie sind „gemeinnützig“ oder „mildtätig“ und müssen demzufolge auch keine Körperschaftssteuer bzw. Erbsteuer bezahlen. Lediglich 5 % aller Stiftungen kommen einer einzelnen Familie oder den Mitarbeitern eines Unternehmens zugute und somit nicht der Allgemeinheit. **Gemeinnützigkeit** ist an bestimmte Bedingungen geknüpft:

- Überschüsse, die aus der Tätigkeit u.U. entstehen, dürfen nicht ausgeschüttet werden und müssen in der Stiftung verbleiben,
- für den Fall, dass die Stiftung einmal zu einem Ende kommt, muss ein gemeinnütziger Letztbegünstigter benannt werden, d.h. derjenige, der einmal den Rest des Vermögens bekommen wird,
- die Stiftung darf nur ihre satzungsgemäßen Aufgaben wahrnehmen, also nur das tun, was in ihrer Satzung steht,
- die Stiftung darf für Verwaltung, Repräsentation etc. keinen „übermäßigen Aufwand“ betreiben, eine recht vage und dehnbare Formulierung.

Zuwendungen an gemeinnützige und mildtätige Stiftungen sind für die Stiftung selbst nicht steuerpflichtig, sie bieten also Steuervorteile für Stifter, Zustifter und Spender. Zuwendungen aus dem Ausland können deutsche Stiftungen unbegrenzt und ohne Einschränkungen annehmen. An Empfänger im Ausland können Zuwendungen grundsätzlich erfolgen, allerdings muss dies dann in der Satzung verankert sein und der Empfänger muss nach deutschem Recht als gemeinnützig gelten. Wie die Fondation de France ist auch die Maecenata Stiftung ein Partner im europäischen Netzwerk „Transnational Giving Europe“, das genau diese Fragen behandelt. Eine gemeinnützige Stiftung hat u.a. folgende Pflichten: sie müssen zum einen regelmäßig eine Berichterstattung an Behörden liefern; zum anderen gibt es aber keine Verpflichtung zur *öffentlichen* Berichterstattung; ein Punkt, der häufig aufgrund mangelnder Transparenz kritisiert wird.

Sehr schwierig für gemeinnützige Stiftungen ist eine aktive politische Betätigung. Darüber gibt es gerade in Deutschland eine sehr kontroverse Diskussion. Ebenfalls etwas heikel ist der moderne Zweck, sich als gemeinnützige Stiftung für Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen. Ungefähr die Hälfte aller Stiftungen engagiert sich für soziale Zwecke, ca. 20 % Förderung erfahren die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Kultur, auf alle übrigen Zwecke entfallen jeweils nur wenige Prozentanteile. Viele Stiftungen setzen sich natürlich für mehr als einen Förderbereich ein, insbesondere die großen Stiftungen, die eine ganze Palette an Förderbereichen anbieten.

Man unterscheidet zivilrechtlich gesehen verschiedene **Arten von Stiftungen**:

1. Die bekannteste Form ist die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, wonach die Stiftung eine eigene juristische Person ist. Sie ist Eigentümerlos, d. h. sie gehört sich selbst.
2. Daneben gibt es die Treuhandstiftung, die von einem Treuhänder verwaltet wird und keine eigene Rechtsperson darstellt, sehr wohl aber eine eigene steuerliche Person.

3. Seit ca. 30 Jahren hat sich darüber hinaus eine Form von Stiftungen etabliert, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft gegründet wird, z.B. als GmbH, als AG etc., aber trotzdem eine richtige Stiftung ist. Beispiele hierfür sind u.a. die Kreuzberger Kinderstiftung gAG, mit dem Ziel, als Aktiengesellschaft eine Steigerung der Partizipation zu bewirken, oder die Robert Bosch Stiftung, eine gGmbH, gegründet durch das Testament des Unternehmers Robert Bosch, allerdings erst 20 Jahre nach seinem Tod. Das Stiftungskapital der Bosch Stiftung hat einen Buchwert von 5 Milliarden Euro, was einem Verkehrswert von 50 Milliarden Euro entspricht bzw. 92 % der Anteile am Unternehmen; die Robert Bosch Stiftung ist somit die größte deutsche Stiftung.

Darüber hinaus gibt es Sonderformen von Stiftungen mit unterschiedlichen rechtlichen Strukturen: z.B. Stiftungen politischer Parteien (u.a. Konrad Adenauer Stiftung, Friedrich Ebert Stiftung), Stiftungen des öffentlichen Rechts (Bund, Länder), Kirchen- und Kirchenstiftungen (nach kirchlichem Recht gegründet, z.B. Liebfrauenkirche in München), Bürgerstiftungen, Gemeinschaftsstiftungen, Verbrauchsstiftungen, unternehmensnahe Stiftungen.

Wie verwirklichen die Stiftungen ihren **Stiftungszweck**? Grundsätzlich gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Zum einen gibt es die Eigentümerfunktion, die vor allem auf Kirchenstiftungen zutrifft. Der Stiftungszweck erschöpft sich darin, Eigentümer eines Gebäudes zu sein. Eine weitere Möglichkeit ist die operative Funktion, die zwar nicht so häufig zu finden ist, aber durchaus im Trend liegt. Es handelt sich hierbei um den Betrieb von eigenen Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Museum) oder es werden eigene Projekte durchgeführt, wie dies beispielsweise bei der Bertelsmann Stiftung der Fall ist, die selbst keine Fördermittel vergibt. Auch die Vergabe von Preisen ist eine weitere Option. Als dritte Möglichkeit, den Stiftungszweck zu erfüllen, gibt es die Förderfunktion, d.h. die Stiftung fördert das, was andere Organisationen im gemeinnützigen Bereich machen. Und schließlich gibt es als weitere Möglichkeit die sogenannte „mildtätige Funktion“, die sich von den zuvor genannten Funktionen etwas abhebt, da hier Personen gefördert werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation oder wegen Alter und Krankheit auf Unterstützung angewiesen sind.

Resümierend für die deutsche Stiftungslandschaft lassen sich insbesondere folgende Punkte festhalten:

1. Es gab in Deutschland einen Stiftungsboom im 19. Jahrhundert und um die Jahrtausendwende.
2. Die meisten deutschen Stiftungen sind klein und verfügen über ein Stiftungsvermögen von deutlich unter 1 Million Euro. Gerade diese Stiftungen haben es in Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage schwer, überhaupt noch Mittel zu generieren.
3. Der überwiegende Teil der Stiftungen betätigt sich insbesondere lokal oder regional, nur wenige Stiftungen agieren auf nationaler oder gar internationaler Ebene.
4. Man weiß zu wenig über das, was genau Stiftungen tun. Im Bereich der Stiftungsforschung wäre es wünschenswert, mehr empirische Daten zu erhalten.
5. Neue Stifter suchen nach Alternativen zu den bekannten Stiftungsmodellen, da diese Modelle für ihre Bedürfnisse oftmals zu starr, zu altmodisch und nicht flexibel genug sind (z.B. Social Entrepreneurship). Neue Wege müssen hier gegangen werden.